

## Neue Wege der Berufsausbildung für junge Migranten

### Bilanz und Perspektiven

06. September 2005 in der Justizvollzugsanstalt Wiesbaden

## (Förder-)Schule im Jugendvollzug – Jugendvollzug als gute Schule

Dr. Philipp Walkenhorst, Universität Dortmund, Fakultät Rehabilitationswissenschaften

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

Vielen Dank für die Einladung zu diesem Festtag.

Ich möchte Ihnen, die Sie diese Vielfalt an interessanten und wegweisenden Projekten auf den Weg gebracht haben, **meine Anerkennung zollen**. Für die Arbeit, die Mühe und das Engagement, welche es braucht, um solche Vorhaben mit immer ungewissem Ausgang konzeptionell einzustudieren, in konkrete Praxis umzusetzen, auf ihre Auswirkungen hin zu untersuchen und von diesen Projekten auch noch etwas hinüberzuretten in den Alltag nach Projektende.

Die angestoßenen Projekte bestätigen zudem eine alte Tatsache: es sind immer die Menschen selbst, nicht die Strukturen, die eine Vision haben, die etwas anstoßen, ins Rollen bringen und dieses auch am Leben erhalten.

Zum Modellversuch und zu seinen verschiedenen Aspekten sind die wesentlichen Dinge schon gesagt worden.

Ich möchte mir deshalb erlauben, den Rahmen ein wenig weiter zu stecken und einige durch den Modellversuch angesprochene Perspektiven aufzugreifen und zu vertiefen.

Wir wissen seit längerem um eine **Reihe von Risikofaktoren**, welche sich zumindest beeinträchtigend auf die Lebenswege von jungen Menschen auswirken können

Die persistent auffälligen jungen Menschen bleiben im Unterschied zu der weit überwiegenden Mehrzahl nur episodisch auffälliger Jugendlicher weiterhin auffällig, da sie **nur wenige prosoziale Verhaltensweisen erlernt** haben und aufgrund ihrer Vorbelastungen geringere Möglichkeiten des Statusübergangs in sozial verantwortliche Autonomie mit legalen Mitteln besitzen. Gleichzeitig weisen sie erheblichen Förderbedarf im Bereich der Kulturtechniken, elementarer schulischer und beruflicher Qualifikationen auf.

Aus der Resilienzforschung wiederum wissen wir, dass als **wichtigster allgemeiner Schutzfaktor**, der Problementwicklungen verhindern kann, die langdauernde emotionale Beziehung zu einer Bezugsperson in der Kindheit und die interessierte Aufmerksamkeit einer wichtigen Person in späteren Lebensphasen identifiziert wurde. Das Gefühl, dass einer anderen Person viel am Wohl der eigenen Person gelegen ist, hat hohen protektiven Stellenwert. Wie viele Figuren aus der Helfer-Szene haben „schwierige“ Kinder/Jugendliche schon erlebt? Und wie viele gebrochene Versprechungen?

Ist es allein eine saubere **Diagnostik und Kompetenzfeststellung**, die wertvolle Hinweise für die spätere gezielte Förderung liefert?

Sind es **allein die beruflichen Qualifikationen und Teilqualifikationen**, um deren Entwicklung, Modularisierung und Vermittlung sich die Anstalt im Rahmen des Modellprojektes sehr verdient gemacht hat?

Sind es **allein die spezifischen Maßnahmen, Interventionen und Therapien**, die gerade für besonders schwierige Fälle vorgehalten werden?

Sind es allein die **Freizeitangebote und interessanten Einzelprojekte** wie „Forget, where you are!“ vom 14.04.05 und andere, welche im Sinne des alten reformpädagogischen Leitspruchs „Lernen mit Kopf, Herz und Hand“ versuchen, die jungen Inhaftierten auch auf anderen als den klassischen kognitiven Wegen zu erreichen.

Natürlich sind dies rhetorische Fragen, ganz einfach mit nein zu beantworten.

Aber was sind die **Bindemittel** zwischen diesen Mosaiksteinen verschiedener Projekte und Angebote, was könnten ganz zentrale Wirkvariablen sein, welche erst diese verschiedenen Blumen tatsächlich so recht zu Blühen bringen?

**Drei Punkte** möchte ich kurz streifen, die mir wesentlich erscheinen im Hinblick auf die annäherungsweise Erreichung des Vollzugsziels.

- Erziehung, pädagogisches Handeln und „Animation“
- Jugendvollzug als „Gute Förderschule“
- Übergangsgestaltung und Nachbegleitung

## 1. Erziehung, pädagogisches Handeln und „Animation“

**Freiheitsentzug ist eine „ultima ratio“**, weil er das letzte Mittel der zumindest zeitweisen Unterbindung straffälligen Verhaltens ist und, **Herr Kirchner**, man mit dem jungen Straftäter letztlich nicht mehr anderes zu tun wusste, als ihn einzusperren (Kirchner, 1999, S. 512).

Im Hinblick auf ein genuin jugend- und heranwachsendenspezifisches Vollzugsrecht ist auf die **Entwicklungstatsache** und das dahinter stehende Menschenbild Bezug zu nehmen. Wenn ein **spezifisches Jugendstrafrecht** wie auch ein Jugendstrafvollzugsrecht mit je spezifischen Verfahrens- und Interventionsformen überhaupt eine **eigene Existenzberechtigung** gegenüber dem Erwachsenenstrafrecht wie auch –strafvollzugsrecht aufweisen kann, so ist dies vor allem der Tatsache geschuldet, den **jungen Menschen** und auch sein abweichendes Verhalten **als noch in der Entwicklung seiner selbst befindlich zu betrachten**.

Die **moderne Entwicklungspsychologie** nimmt an, dass die Person weder passiv von inneren Entwicklungskräften bestimmt noch inaktiv äußeren Einflüssen ausgesetzt ist. Menschen setzen sich aktiv handelnd mit den systemisch „verwobenen“ Bedingungen und Vorfindbarkeiten ihrer Umwelten auseinander, sind somit aktiv an ihrer eigenen Entwicklung beteiligt.

Gerade im Hinblick auf die jungen Menschen im Strafvollzug zeigt die Formulierung von Herrmann Giesecke eine nützliche und zukunftsweisende Perspektive auf: „**Pädagogisches Han-**

**deln erschafft die Menschen nicht**, gibt ihnen nicht ihre Persönlichkeit, **es** interveniert nur, **begleitet die Menschen in ihrem Leben**“ (1996, S. 32). Wenn, sicherlich im Unterschied zur Erziehungsintention des RJGG der zwanziger Jahre, **professionelle Erziehung als** Ermöglichung und **absichtsgeleitete dringliche Förderung von zielgerichteten Lernprozessen** im o.g. Sinne interpretiert wird, ändert sich auch das Verhältnis der pädagogisch Handelnden zu den Adressaten dieser Angebote.

Diese erscheinen nicht mehr als Objekte pädagogischer Bemühungen, sondern als **Subjekte** ihres Lebens, ihrer Bildung und ihrer Persönlichkeitsentwicklung, **mit denen eine interessierte Verständigung, und sei es auch in der streitbaren Auseinandersetzung, im Konflikt, in der Konfrontation und Grenzsetzung gesucht wird**. So wird ja im hessischen Rahmenkonzept von einer „Förderung durch Fordern“ gesprochen. Dies wäre ein pädagogischer Ansatz, der den zunehmenden Anforderungen an die Verantwortung sowie Entscheidungs- und Handlungskompetenz des einzelnen in einer pluralistischen Gesellschaft mit ihren hohen Ansprüchen an die Orientierungs- und Entscheidungsfähigkeit des Individuums am ehesten gerecht wird.

Wesentlichstes Merkmal der Erziehungsmittel ist ihr „**transformatorische Charakter**“ (Geißler, 1982, S. 26ff.). Ihr Einsatz dient **nicht der reinen Anpassung** des jungen Menschen an vorgegebene Settings. Maßstab ihrer Qualität ist vor allem ihr **Beitrag zur Mündigwerdung** und **Ver selbständigung** in sozialer Verantwortung, ihr Beitrag zur aktiven Aneignung und Integration des jungen Menschen. Gerade für das Jugend- und Heranwachsendenalter gilt es deshalb, soweit als möglich auch Lernprozesse ohne direkte Lenkung durch Erwachsene **zu arrangieren und Situationen der Bewährung zu schaffen**.

**Dieses Erziehungsverständnis**, auch und ganz besonders im Sinne einer Animation zur Auseinandersetzung mit sich selbst, seiner Umgebung, den gestellten Aufgaben und seiner Zukunft, ist **mühsamer** als „hartes Durchgreifen“ und „Exempel statuieren“. Es erfordert viel Geduld, einen eisernen Willen, niemanden aufzugeben, wird durch Uneinsichtigkeit, Widerstände, aggressive Ablehnung, Täuschung und Hintergehen im alltäglichen Leben auf eine harte Probe gestellt. Es wird den vielen offenen Entscheidungssituationen einer uneindeutigen Wirklichkeit nach der Haftentlassung **jedoch eher gerecht** als eine simple Ordnungs- und Befehlsstruktur, die in der Freiheit unmittelbar wegbricht, wenn keine Begleitung und Kontrolle mehr da ist.

Die von Ihnen verwendeten **Beobachtungs- und Diagnosebögen** zur Kompetenzfeststellung **bieten** in diesem Sinne nicht nur diagnostische Erkenntnisse, sondern gleichzeitig eine **Fülle von Themen**, an denen sich die jungen Inhaftierten mit ihren Betreuerinnen und Betreuern im alltäglichen Miteinander abarbeiten können.

Erziehung als Förderung, als Nachdenklich Machen, als alltäglich gestaltetes Miteinander, als Nachfragen, als interessierte und engagierte Begleitung ist in jedem Fall nicht allein die Umsetzung einzelner Maßnahmen und Programme. Sie realisiert sich gleichsam zwischen den Zeilen, in Mimik und Gestik, beim Gespräch zwischen Tür und Angel, beim Zuhören, sich Auseinandersetzen, Rat geben, Erfahrungen mitteilen und vielen unspektakulären Situationen. Geschaffen wird dadurch der motivationale Hintergrund, die gefühlsbezogene Einfärbung und mentale Integration der verschiedenen Angebote und Programme, an denen die jungen Menschen teilnehmen.

Aus der Unterrichtsforschung, aus der Therapieforschung gibt es viele Hinweise auf die große **Bedeutung einer tragfähigen Beziehungsgrundlage** zwischen Beteiligten. **Vermutlich erst auf diesem Hintergrund** entfalten die verschiedenen Bildungs-, Qualifizierungs- und Behandlungsmaßnahmen ihre förderliche Wirkung. Die **technokratische Sprache** vieler aktueller pädagogischer Forschungsvorhaben lässt diesen einfachen und doch so wichtigen Sachverhalt lässt diesen einfachen und doch so wichtigen Sachverhalt manchmal etwas in den Hintergrund treten: es sind die Menschen, die ganz wesentlich den Erfolg der Programme bestimmen, nicht nur die Programme selbst!

## 2. Jugendvollzug als „Gute Schule“? Mitarbeiter und Erziehungsmittel

Dazu bedarf es auf Seiten der Professionellen einer gemeinsamen beruflichen Identität, gemeinsamer Leitlinien des eigenen Handelns, gegenseitigen Respekts vor der Arbeit der jeweils anderen und einer pädagogischen Grundhaltung.

Die Aushandlung einer solchen Identität ist nicht einfach. Man kennt in der **Heimerziehung** die Auseinandersetzungen zwischen der Heimschule und den Erziehern auf den Wohngruppen. Man kennt in der **Schule** die Kontroversen zwischen den Lehrern und den Sozialpädagogen. Man kennt in der **Kinder- und Jugendpsychiatrie** das ständige Ringen zwischen der Schule für Kranke und den Ärzten und Therapeuten. Man kennt im Strafvollzug das durchaus vorhandene Spannungspotential zwischen den Fachdiensten und dem Allgemeinen Vollzugsdienst.

Und dabei ist im Hinblick auf den Erfolg der pädagogischen Arbeit das gemeinsame an einem Strick ziehen aller Beteiligten so wesentlich!

Ich habe lange nach einem Bild gesucht, welches die Bemühungen aller Beteiligten im Jugendvollzug auf einen Nenner bringen könnte.

Wenn Erziehung ausbuchstabiert werden soll als „Ermöglichung von zielgerichtetem Lernen“, und wenn dieses Lernen mit Bedacht und systematisch arrangiert wird, dann ist dieses Haus des Lernens die Schule bzw. bei speziellem Förderbedarf die Förderschule.

**Wenn das Ziel des Jugendvollzugs** die „Ermöglichung von Lernen“ für ein nicht straffälliges Leben ist, und wenn er dafür systematisch Lerngelegenheiten bereitstellt, dann **könnte das Bild der Schule schon passen.**

Die „Einheitliche Vollzugskonzeption“ Hessens umfasst einen umfangreichen Inhaltskatalog, ein Lernprogramm, ein regelrechtes Curriculum einer ziemlich guten Schule, wenn es denn umgesetzt wird

- die schulische Bildung,
- die berufliche Qualifizierung und arbeitspädagogische Angebote,
- die zukunftsorientierte Auseinandersetzung mit den eigenen Straftaten und ihren Folgen,
- soziale Rehabilitation im Sinne menschenrechtsbezogener wertorientierter Sozial- und Gemeinschaftserziehung,
- Gesundheitspflege und Gesundheitsvorsorge,
- die verantwortliche Gestaltung des alltäglichen Zusammenlebens,
- die Gestaltung der freien Zeit, Sport,
- Gestaltung der Außenkontakte,
- Religionsausübung und Seelsorge.

Ich finde es gut und bemerkenswert, wenn man sich hier **in Wiesbaden intensiv** mit der Lernstanderhebung, der daran orientierten Qualifizierungsplanung und auch der Übergangsgestaltung befasst. **Das Engagement** für die jungen Inhaftierten, welches sich bei meinem letzten Besuch zeigte, der Wille, zur Verbesserung ihrer Startchancen gerade in schulischer und beruflicher Hinsicht beizutragen, ist **beeindruckend und gleichzeitig unverzichtbar**.

Diese spezifische **schulische und berufliche (Teil-)Qualifizierung bedarf** nach dem, was wir aus den wenigen Nachuntersuchungen wissen, **der Ergänzung um eine qualifizierte Herzens- oder Gemütsbildung**, wie man es altmodisch ausdrücken würde. Es geht um den Aufbau eines Inneren Halts, den der Heilpädagoge Paul MOOR schon vor vielen Jahren beschrieben hat.

Einen m.E. sehr nachdenklich stimmenden **Maßstab für "Bildung"** hat H. von HENTIG (1996, 75) beschrieben, nämlich:

- Abscheu und Abwehr von Unmenschlichkeit
- die Wahrnehmung von Glück
- die Fähigkeit und den Willen, sich zu verständigen
- ein Bewusstsein von der Geschichtlichkeit der eigenen Existenz
- Wachheit für letzte Fragen
- die Bereitschaft zu Selbstverantwortung und Verantwortung in der res publica.

Gemeint ist damit der **Aufbau oder die Bestärkung einer Haltung** zu seinen Mitmenschen, zu seiner Lebensumgebung, zur Welt, einer Haltung, die vielleicht weniger durch Ablehnung, Zynismus, Pessimismus oder auch völligen Realitätsverlust gekennzeichnet ist als vielmehr durch ein angemessenes Selbstvertrauen, eine gewisse Selbstreflexivität, Nachdenklichkeit, Folgenabschätzung des eigenen Tuns, Aufgeschlossenheit, Freundlichkeit gegenüber Mitmenschen.

Das bayerische Landesjugendamt hat eine diesbezüglich recht interessante Leistungsbeschreibung für die Träger von Einrichtungen der Heimerziehung vorgelegt.

Zu den Betreuungsleistungen im Alltag gehören u.a.

- da sein für Kinder und Jugendliche, zuhören, antworten, trösten usw. (Ansprechbarkeit, aufmerksame Präsenz, pädagogische Grundhaltung)
- gemeinsame Unternehmungen, insbesondere Reden, Spielen, Lachen, Toben usw.;
- Begleitung bei den Ereignissen des Jahresablaufs einschließlich Feste und Feiern;

Zu den Leistungen der Erziehungs- und Entwicklungsförderung gehören:

- den jungen Menschen ein Vorbild sein und sie als eigenständige Person respektieren;
- **situativ und zeitnah** auf Handlungsweisen des jungen Menschen **reagieren**;
- **Unterstützung beim Erwerb der wesentlichen Kulturtechniken**, Anleitung zum Denken, Lesen, Sprechen, Schreiben und musisch kreativen Ausdruck;
- Einsicht vermitteln in die Notwendigkeit von Werten und Normen;

- Unterstützung bei der altersgemäßen Auseinandersetzung mit Daseinsfragen und der Entwicklung einer eigenständigen sexuellen Identität;
- **Ermunterung** zum Ausdruck von Stimmungen und Gefühlen;

Konflikte ansprechen, aufdecken und austragen (bzw. Leid, Tod, Sinn der Existenz, Transzendenz, Liebe, Glück);

**Den Grundformen pädagogischen Handelns** gerade bei Jugendlichen und Heranwachsenden ist zueigen, dass sie eben nicht darauf angelegt sind, in missverstandenen unbeteiligten „Abwarten, bis der Spuk vorüber ist“ (Fend, 2000, S. 470) zu verharren, sondern **aktiv mitzuleben**, sich in der Bandbreite der hier dargestellten Handlungsmuster **einzumischen** und sich **engagiert** an der Entwicklung des jungen Menschen zu **beteiligen**.

Eine professionelle jugendpädagogische Haltung im Sinne einer „**respektvollen Beistandschaft**“ (Götz, 2004, S. 197) betrachtet die jugend- und heranwachsendentypischen Äußerungsformen zudem **in ihrem entwicklungsspezifischen Stellenwert** und **misst sie gleichzeitig unerschrocken an ethischen und sozialen Maßstäben**. Verwirklicht wird damit eine Haltung, die sowohl Entwicklungswege öffnet als sich auch für Auseinandersetzungen zur Verfügung stellt.

Offen bleibt nach allen Überlegungen jedoch, was junge Menschen und Inhaftierte zumal über Statusgrenzen hinweg zurückgeben können. Ein Teil solcher Beziehung sind die im **Jugendvollzug viel zu kurz kommenden Gespräche** und „Erzählungen“, die sich geradezu ergeben und als Teil biographischer Klärungsprozesse interpretiert werden können. **Gegenseitige Erzählungen**, so Götz (2004, S. 200) sind keine Wiedergaben: „in ihnen gewinnen auch vage Vorstellungsbilder der Biographie erst Gestalt und Klarheit“. In diesem Sinne lebt eine **respektvolle Beistandschaft von Geschichten auf Zeit**. In ihnen könne auch die jungen Inhaftierten etwas zurückgeben, werden ihre Selbstwahrnehmungen, Zukunftsvorstellungen, Selbstzweifel, Bedürfnisse und Sehnsüchte, Aggressivität und auch Not gehört, um gemeinsam zu überlegen, was man tun kann.

Wesentliche Ergänzung der spezifischen Qualifikationen ist die **Pflege einer intensiven regelgeleiteten Gesprächskultur** sowohl unter den Inhaftierten als auch zwischen den jungen Gefangenen und Mitarbeitern zur weiteren Selbstexploration, Selbstdifferenzierung und Selbsterkenntnis.

Dies ist, als gelebte Haltung und zu vermittelnde soziale Qualifizierung, wiederum unteilbare Aufgabenstellung aller Beteiligten. Damit ist und wird der Alltag in den Häusern, auf den Abteilungen, in den Wohngruppen ein bewusst gestaltetes und zu gestaltendes Lernfeld, ist Teil der Lebensschule, der „guten Schule“ Jugendvollzug.

Eine verbindende **Plausibilitätsstruktur der „Guten Schule“** stellt den **Aspekt** des jungen Straftäters als sich noch in der **Entwicklung** befindlicher Person, der Bedeutung des **Lernens** und der **Lernförderung** in den Vordergrund der vollzuglichen Arbeit und ihres Selbstverständnisses.

In diesem Rahmen sind alle Mitarbeiter faktisch wie auch konzeptionell „**Lernhelfer**“. Sie tragen im Sinne des kommunikationstheoretischen Axioms „Man kann nicht nicht kommunizieren“ funktional und intentional zum Lernen der jungen Inhaftierten bei. Allerdings wird immer wieder darauf verwiesen, dass eben nicht von durchgängig gemeinsamen und gerichteten erzieherischen Anstrengungen und Bemühungen des gesamten Anstaltspersonals auszugehen ist, sondern durchaus **mentale Spaltungen der Vollzugsarbeit** in Behandlung / Therapie / Erziehung auf der einen und „Vollzug“ auf anderen Seite in Rechnung zu stellen sind.

Ich weiss, **Herr Kirchner**, dass sie bei allen Gestaltungsüberlegungen Ihre Anstalt betreffend immer darauf gedrungen haben, **alle MitarbeiterInnen bei möglichen Veränderungen und Experimenten mitzunehmen**, sie auch als aktiv Handelnde in diese Prozesse einzubeziehen. Dies ist gut so. Ohne diese Einbindung gibt es große Probleme bei den internen Abstimmungen wie auch hinsichtlich der Schaffung und Aufrechterhaltung einer gemeinsamen getragenen pädagogischen Atmosphäre und der Verwirklichung der Erziehungsziele.

D. h., die „Gute Schule“ kümmert sich um ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter genauso wie um die Schüler, ermutigt und begleitet, unterstützt und korrigiert, sorgt für Verständigung wie sie es bei den jungen Menschen auch tut. Und sie setzt auf die Bereitschaft und den Willen, sich auch untereinander verständigen zu wollen.

### 3. Was ist danach? Übergangsgestaltung und Nachbegleitung

**Reintegrationserfolg** wird nicht nur und in erster Linie als direkte Konsequenz vorangegangener Qualifizierung sowie daraus geweckter und resultierender Leistungsfähigkeit und Motivation betrachtet, sondern **auch als Ergebnis weiterer zusätzlicher, auch nachgehender Unterstützung- und Vermittlungsleistungen**.

Im Hinblick auf die situativen Bedingungen nach der Haftentlassung ist bedeutsam, dass es nach den vorliegenden Untersuchungen für einen erheblichen Anteil der jungen Haftentlassenen **kaum eine Rückkehrmöglichkeit** in eine intakte Familie, einen nicht delinquenten Freundeskreis gibt.

Aufschlussreich sind hier u.a. die Ergebnisse von Hosser & Greve (2002, S. 432).

**Möglicherweise hilfreiche Partnerschaften werden nach kurzer Haftzeit beendet, Kontakte zur Herkunftsfamilie** scheinen für viele Inhaftierte während der Haft die **Ausnahme zu sein**. 34,8% der jungen Inhaftierten gaben an, im ersten Haftdrittel ihre Mutter nie zu sehen, 15,4% haben keinerlei Kontakt mehr mit ihr. Etwa ein Viertel der jungen Inhaftierten gab an, keinerlei Kontakte, weder persönlich, telefonisch noch brieflicher Art mit ihrem Vater und/oder ihren Geschwistern zu haben, wobei diese Angaben sich nur auf Probanden bezogen, die überhaupt solche Bezugspersonen hatten.

Schon in den 70-er Jahren berichtete Max Busch (1977, S. 267 f.) von einer Untersuchung in der Jugendanstalt hier in Wiesbaden, welche zu ähnlichen Ergebnissen kam. So **erwarteten ca. 30% der 250 untersuchten 18 – 21-jährigen Inhaftierten überhaupt keinen Besuch** während der Strafzeit. Etwa 15% beantragten Besuch in der Hoffnung, dass irgendwelche Angehörigen kämen. Niemand jedoch ließ sich während ihrer Haftzeit blicken. Lediglich 23% erhielten regelmäßig Besuch, weitere 30% zumindest unregelmäßig.

Auch bezüglich des **Briefwechsels** als weiterem Indikator sozialer Einbindung zeigt sich, dass etwa **30% aller jungen Rückfalltäter keinen Kontakt zur Außenwelt** hatten.

Damit gewinnt die Gruppe der Mitgefangenen in Haftzeit an sozialer Bedeutung. Viele Aktivitäten konzentrieren sich darauf, **von den Mitgefangenen akzeptiert zu werden**. Diese dienen auch als Modelle für kontextangemessenes Verhalten, in denen das **Brechen von Verhaltensregeln**, das Kritisieren von Erwachsenen und geltenden Regeln sowie aggressives Verhalten positiv verstärkt werden, während gesellschaftlich normkonforme Verhaltensweisen abgelehnt und negativ sanktioniert werden (Greve & Hosser, 1998, S. 92). Inwieweit allerdings diese **situativen Anpassungsmuster** eine im Sinne der Alltagsannahme von Vollzug als „Schule des Verbrechens“ generelle Beständigkeit **auch nach der Haftentlassung** aufweisen, erscheint allerdings **unsicher** (ebd., S. 93).

Eher selten ist bei jungen Mehrfachtätern nach Haftentlassung eine völlige Vermeidung alter, delinquenter **Peer-Group-Kontakte** zu beobachten. Diese bleibt die wichtigste Bezugsgruppe vieler Heranwachsender bzw. Jungerwachsener, vor allem bei den Unverheirateten (Stelly & Thomas, 2003, S. 10).

Zudem ist das Faktum der „**fragmentierten Leistungserbringung**“ unterschiedlicher Akteure zu beachten, wo ein Großteil der Inhaftierten nicht am Ort wohnt bzw. wohnhaft wird und schon deshalb kaum Wiedereingliederungshilfen aus einer Hand erwarten kann. Es besteht die Gefahr eines mangelnden Informationsflusses sowie wenig koordinierter fallspezifischer Reintegrationshilfen.

Und es stellt sich eine grundsätzlichere Frage: Welches Versprechen steht hinter dem Lernangebot der Schule, der Jugendhilfe, der geschlossenen Unterbringung? Momentan? In der Zukunft, für die Zukunft? Finden Schule, Jugendhilfe und Jugendstrafrechtspflege darauf eine überzeugende Antwort?

Auf die Brüchigkeit moderner Berufsbiografien wird immer wieder verwiesen, auf die spürbaren Auswirkungen der Globalisierung, den schnellen Verfall einmal erworbener Qualifikationen, die Austauschbarkeit von menschlicher Arbeitskraft, die **Gleichgültigkeit der neuen Arbeitswelt**. Richard Sennett beschreibt es so: „Die neue Arbeitswelt ist zu mobil, als dass der Wunsch, etwas um seiner selbst willen gut zu tun, sich über Jahre oder Jahrzehnte in der Erfahrung des Einzelnen entwickeln kann.“ (2005, 154).

Wie kann man mit den jungen Inhaftierten über notwendige Qualifikationen sprechen, diese zu vermitteln versuchen, wenn das **Gespenst der Nutzlosigkeit** umgeht, wie Sennett es beschreibt: „Das Veralten von Qualifikationen ist ein dauerhaftes Merkmal des technologischen Fortschritts. Die Automatisierung ist den Erfahrungen gegenüber gleichgültig. Das Mantra der Qualifizierung allein vermag hier wenig auszurichten.“ (ebd. 2005, 80).

Unter der Prämisse, dass Jugendvollzug unter diesen schwierigen Bedingungen metaphorisch gesprochen die von den vorgehenden sozialen Institutionen wie Familie, Schule und Jugendhilfe nur unzureichend bewältigten individuellen und sozialen Problemlagen „erbt“, wird die **Problematik der Gesamtintegration** der Fördereinrichtung Jugendanstalt in eine **Lebenslaufperspektive** des jungen Haftentlassenen sowie in einen Nachsorgeverbund sichtbar (Müller-Dietz, 2005, S. 17).

Das Übergangsmanagement hier in Wiesbaden ist eine dringend notwendige, gute und viel versprechende Perspektive, den Reintegrationsansatz konsequent zu verfolgen, um nicht die teuer und mühsam erkaufte Fördererfolge im Vollzug selbst zunichte zu machen.

Eine langfristig angelegte Förderplanung für alle jungen Inhaftierten muss m. E. auch diejenigen in den Blick nehmen, deren Chancen der Wiedereingliederung auf dem Hintergrund von qualifizierter und kontinuierlicher Erwerbstätigkeit aus den verschiedensten Gründen eher skeptisch zu beurteilen sind.

So wird von der zukünftigen Notwendigkeit ausgegangen, Inhaftierte auch auf ein **Leben ohne feste Arbeit**, auf oft jahrelange „Durststrecken“ unter Akzeptanz der ihnen gebotenen Beschäftigungsmöglichkeiten z.B. über Leiharbeitsfirmen, Beschäftigungsgesellschaften, auch in Form niederer Hilfstätigkeiten und möglicherweise auch in Abhängigkeit von Sozialhilfe bzw. einer Grundsicherung, vorzubereiten (vgl. HILLER 2000, 35). Wie die Inhalte, Formen und Begleitstrukturen so konzipierter Förderung aussehen sollen, ist allerdings noch weitgehend unklar

Will man jungen Menschen angesichts vielfach bekannter Risikofaktoren dabei helfen, zeitweilig abweichende, straffällige und auch andere Menschen schädigende Lebenswege zu vermeiden,

so bedeutet dies für Eltern, Kindergärten, Schule und Jugendhilfe **schließlich, nicht zuletzt aus den Erkenntnissen, die in der Jugendstrafrechtspflege gewonnen werden, zu lernen.**

Diese müssen in schulpädagogische Arbeit sowie die Handlungsfelder der Sozialpädagogik und Jugendhilfe **engespeist werden** und in konkreter, vor allem kontinuierlicher, nicht „verprojektierte“ Arbeit mit und aufmerksamer Begleitung von Kindern und Jugendlichen fruchtbar gemacht werden. Insofern wird hier auch für eine **qualifizierte Netzwerkbildung** mit Schulen, ambulanten und stationären Einrichtungen der Jugendhilfe, der Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie auch mit Ausbildungsstätten für LehrerInnen und Sozialarbeit / Sozialpädagogik plädiert zur gegenseitigen Unterstützung im Interesse der betroffenen jungen Menschen. Die **vielfältigen Kontakte der Wiesbadener Anstalt** wie auch die **bereitwillige Öffnung** für Anregungen von außen dokumentieren dieses Engagement sehr deutlich.

## Schlussbemerkungen

Mir steht es nicht zu, als Außenstehender, insbesondere jemand, der nicht im tagtäglichen Geschäft einer Jugendanstalt steht, Bewertungen in irgendeiner Hinsicht abzugeben.

Abschließend möchte dennoch Folgendes anmerken:

Ich finde es sehr **ermutigend und auch richtig**, dass der Jugendvollzug sehr wohl nicht nur bei anderen sich etwas abschaut, sondern sich selbst **als pädagogisches Laboratorium der Entwicklungshilfe** für Jugendliche und Heranwachsende begreift. Die in ihrem Zusammenhang schlüssigen **Teilprojekte** im Bereich der **Eingangsdagnostik** durch Kompetenzfeststellung, im Bereich der Förderung durch **modularisierte berufliche Qualifizierung** sowie das **Übergangmanagement** werden sicherlich hilfreiche Informationen und Materialien nicht nur für den Jugendvollzug, sondern ebenso für Schule und Jugendhilfe ergeben. Ein Input, der offensichtlich schon jetzt auf reges Interesse von außerhalb der Anstalt stößt.

Ich sehe in den Projekten ebenso die **Bedeutung der Einzelpersonen, die sie ermöglicht haben, durchführen und in den Häusern auch mittragen**. Wie überall: es kommt vermutlich am meisten auf die Menschen selbst an, ihr Engagement und ihre Überzeugung, etwas Richtiges zu tun, auf ihre Aufgeschlossenheit und ihren Willen. Ich sehe die ganz **wesentliche Bedeutung der Anstaltsleitung**, die solche Vorhaben erst ermöglicht, sie unterstützt, ermutigt und durchträgt. Und ich wünsche mir ein **Ministerium im Hintergrund**, welches bei aller Berücksichtigung politischer Implikationen sowie der gebotenen Vorsicht solche Vorhaben der Reintegration und Resozialisierung auch mit ihren Unwägbarkeiten unterstützt und sich keinen populistischen Hau-drauf-Mentalitäten verschreibt. Dies nicht zuletzt, weil eine gelungene Reintegration im Rahmen des Prognostizierbaren immer noch den besten Opferschutz darstellt.

Ich finde es **wunderbar**, wenn der Anstaltsleiter zusammen mit seinen Leuten Schulen besucht wie die Bielefelder Laborschule, wenn man Erfahrungen mit der Förderung von jungen Menschen außerhalb des Vollzugs austauscht, wenn gemeinsam überlegt wird, wie das neue Schulgebäude gestaltet werden kann, wenn sich die Einrichtung öffnet, sich einmischt, von sich aus auf neue Partner zugeht. Ob nun alles sofort umgesetzt werden kann, was man so erlebt und erfahren hat, sei dahingestellt. Es muss auch Ruhephasen geben, um langsam sich an die Dinge heranzutasten.

Ich würde mir wünschen, dass möglichst viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieses Engagement teilen. Ich weiß, dass das eine harte Arbeit ist, gerade auf den Abteilungen und Wohngruppen. Und dass dies auch eine Arbeit mit vielen Rückschlägen, Enttäuschungen und Frust ist, die häufig nicht genügend gewürdigt wird.

Lassen Sie sich nicht unterkriegen, machen Sie weiter und **zeigen Sie**, dass der **Jugendvollzug ein Erziehungspartner in gleicher Augenhöhe wie Schule und Jugendhilfe ist**. Sie können sich unserer Unterstützung aus Dortmund sicher sein!

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit

(Literatur beim Verfasser)